



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-037/20
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 16.12.2020

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	17.11.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	08.12.2020	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	09.12.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	16.12.2020
☒ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	26.11.2020	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	03.12.2020	☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung
2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung wird der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ zum 31.12.2019 festgestellt und der Jahresverlust in Höhe von 1.308.499,96 € auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Gemäß § 7 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung wird dem Werkleiter Ralf Zwoch für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung –EigV- beschließt die Stadtverordnetenversammlung -STVV- über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes und die Ergebnisverwendung sowie gemäß § 7 Nr. 5 EigV über die Entlastung der Werkleitung.

Prüfung des Jahresabschlusses

Die WTL Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - hat dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ (SSB) am 17.07.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das kommunale Prüfungsamt hat keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 21.07.2020 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses.

Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag des SSB lag mit 1.308,5 T€ ca. 136 T€ unter dem Planverlust von 1.172,6 T€. Das Geschäftsjahr verlief insgesamt planmäßig, insbesondere im Bereich der durch den SSB selbst erwirtschafteten Umsätze.

Positiv wirken weiterhin Planabweichungen beim Personalaufwand (-100 T€), jedoch belasten ein höherer Materialaufwand (bezogene Waren + Leistungen ca. 168 T€, davon ca. 77 T€ Energiekosten) sowie überplanmäßige sonst. Aufwendungen (101 T€) das Ergebnis.

Der Sportstättenbetrieb erhielt im Geschäftsjahr Betriebskostenzuschüsse der Stadt für schulträgerpflichtige Aufgaben i.H.v. 4.640 T€ (planmäßig), die Unterhaltung der Sportanlagen (BgA) i.H.v. 867 T€ (103 T€ unter Plan) sowie Entgeltbefreiungen 188 T€ (planmäßig).

- weiter auf Seite 3 -

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/ Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt:

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich um 1.741 T€ reduziert, ursächlich sind im Wesentlichen die Abschreibungen i.H.v. 1.842 T€, denen nur Investitionen i.H.v. 103 T€ gegenüberstehen. Die Investitionen betreffen EDV-Ausstattung 7,8 T€, einen Rasentraktor 15,0 T€ sowie BGA 80,7 T€.

Ergebnisverwendung

Zum 31.12.2019 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresverlust von 1.308.499,96 € aus.

Es wird vorgeschlagen, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung des vorzutragenden Verlustes zum Bilanzstichtag 19.443,6 T€ (EK-Quote 50,5%, Vorjahr 50,9%). Ordnet man die eigenkapitalähnlichen Sonderposten dem Eigenkapital zu, ergibt sich eine EK-Quote von 98,2%.

Entlastung der Werkleitung

Im Geschäftsjahr 2019 war Herr Ralf Zwoch Werkleiter des Eigenbetriebes. Gemäß § 7 Nr. 5 EigV hat die STVV über die Entlastung der Werkleitung zu entscheiden. Bei einer Verweigerung der Entlastung oder einer Einschränkung der Entlastung sind gemäß EigV die Gründe anzugeben.

Werksausschuss

Der Werksausschuss des SSB hat sich in seiner Sitzung am 18.08.2020 mit dem Jahresabschluss 2019 befasst und eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen.

Anlagen:

- Anlage 1 Jahresabschluss 2019: Prüfbericht, Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Finanzrechnung, Lagebericht des Werkleiters
- Anlage 2 Stellungnahme Kommunales Prüfungsamt
- Anlage 3 Beschlussempfehlungen des Werksausschusses zur Feststellung des Jahresergebnisses und zur Entlastung der Werkleitung